



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung
am 17.11.2009
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Volker Kullik
Abg. Bernd Wölbern
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Reinhard Frick
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg.e Barbara Frömming
Abg. Rudolf Kahrs
Abg. Thomas Lauber
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Bernd Petersen
Abg. Reinhard Trau

Vertretung für Abgeordneten Angelus Pape

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Herr Werner Burkart

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Erster KR Dr. Torsten Lühring
Herr Jürgen Cassier
Herr Helmut Neiß
Herr Rainer Meyer

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Angelus Pape

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 11.05.2009
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Rechtsgutachten zur Y-Trasse
Vorlage: 2006-11/0802
- 6 Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg
Vorlage: 2006-11/0793
- 7 Vorstellung eines Masterplanes zum "NaturErlebnis Tister Bauernmoor"
Vorlage: 2006-11/0813
- 8 Zukünftige Verwendung des Bullenseepavillons
Vorlage: 2006-11/0814
- 9 Haushaltsplan 2010
Vorlage: 2006-11/0811
- 10 Verwendung von Geldern für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 12 a NNatG sowie Ersatzzahlungen nach § 12 b NNatG
Vorlage: 2006-11/0815
- 11 3. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten
Vorlage: 2006-11/0807
- 12 Antrag auf Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) durch Erweiterung des Windparks in der Gemarkung Elsdorf
Vorlage: 2006-11/0821
- 13 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Der Abgeordnete Pape fehlt entschuldigt und wird durch den Abgeordneten zum Felde vertreten.

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Als Gäste begrüßt er Herrn Dr. Kment vom Zentralinstitut für Raumplanung in Münster (zu TOP 5) und Herrn Szekeres vom Planungsbüro natureconcept in Lüneburg (zu TOP 7).

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Kullik merkt zur Tagesordnung an, dass nach seiner Ansicht Beratungsbedarf zu den Themen Wegeseitenränder, Grünlandumbruch und Biogaserzeugung bestehe. Da die heutige Tagesordnung bereits sehr umfangreich sei, solle eine Beratung dieser Punkte nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung erfolgen.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 11.05.2009**

Die Niederschrift wird einstimmig (2 Stimmenthaltungen) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann teilt mit, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie bislang noch keine Entscheidung getroffen habe über den Antrag auf Erkundung eines Feldes zur unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Punkt 5 der Tagesordnung: **Rechtsgutachten zur Y-Trasse**

Ausschussvorsitzender Kullik erinnert daran, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 05.02.2009 beschlossen habe, zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Y-Trasse ein Gutachten in Auftrag zu geben. Mit der Erstellung des Gutachtens sei Herr Dr. Martin Kment beauftragt worden.

Nachdem sich **Herr Dr. Kment** vorgestellt hat, erläutert er dem Ausschuss die Ergebnisse des Rechtsgutachtens. Zunächst sei es um die Frage gegangen, ob die Verlängerung der Gültigkeit der Landesplanerischen Feststellung bis 2016 rechtlich zulässig sei. Bei der Beantwortung dieser Frage sei der Rechtscharakter des Raumordnungsverfahrens zu berücksichtigen. Das Raumordnungsverfahren sei im Grunde eine „gutachterliche Äußerung“. Die Landesplanerische Feststellung sei dementsprechend eine Momentaufnahme und keine endgültige Entscheidung. Die Verlängerung der Geltungsdauer sei von der Regierungsvertretung Lüneburg überzeugend begründet worden und rechtlich zulässig. Zwar habe sich das Betriebsprogramm für die Y-Trasse inzwischen verändert, im Raumordnungsverfahren habe dieser Aspekt jedoch keine entscheidende Rolle gespielt.

Von größerer Rechtswirkung als das Raumordnungsverfahren sei die Festlegung der Y-Trasse im Landes-Raumordnungsprogramm 2008 als verbindliches „Ziel der Raumordnung“. Hier gebe es gravierende Mängel. Das Land als Planungsträger habe das Verhältnis des Bundesverkehrswegeplans zum LROP verkannt, indem es dem Bundesverkehrswegeplan eine präjudizierende Wirkung für die Landesplanung zugeschrieben habe. Die strategische Umweltprüfung, die bei der Aufstellung des Raumordnungsprogramms durchgeführt wurde, sei nicht fehlerfrei. Zudem sei die Bedeutung der von der Y-Trasse durchschnittenen FFH-Gebiete nur unzureichend gewürdigt worden. Das öffentliche Interesse an der Y-Trasse sei ebenso wenig dokumentiert worden wie das Fehlen möglicher Alternativen. Aufgrund der aufgezeigten Mängel sei die Festlegung der Y-Trasse im Landes-Raumordnungsprogramm 2008 rechtswidrig. Bis die Mängel vom Land in einem ergänzenden Verfahren geheilt seien, bestehe keine Bindungswirkung der Zielfestlegung.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet **Herr Dr. Kment** Verständnisfragen der **Abgeordneten Dr. Fröhlich und Lauber**.

Landrat Luttmann sagt, man müsse sorgfältig prüfen, wie man mit den Ergebnissen des Rechtsgutachtens umgehe. Er tendiere dazu, dem Land das Gutachten vorzulegen und ihm Ge-

legenheit zu geben, eine eigene Bewertung der Rechtslage vorzunehmen und die Planung der Y-Trasse ggf. zu ergänzen oder zu ändern. Er werde in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses dazu einen Vorschlag unterbreiten.

Für den **Abgeordneten Wölbern** stellt sich die Frage, ob man das Land wirklich auffordern solle, den Plan zu heilen.

Abgeordnete Frömming erkundigt sich, ob die betroffene Bürgerinitiative (Umweltschutzverband Bothel/Brockel) über das Gutachten informiert werde. **Landrat Luttmann** antwortet, dass der Bürgerinitiative das Gutachten zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt werde.

Ausschussvorsitzender Kullik bedankt sich abschließend bei Herrn Dr. Kment für die Präsentation des Gutachtens.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg**

Ausschussvorsitzender Kullik plädiert dafür, keine erneute Grundsatzdiskussion über die Zugehörigkeit zur Metropolregion Hamburg zu führen. Es gehe bei der Neufassung des Verwaltungsabkommens in erster Linie um die räumliche Zusammenführung der gemeinsamen Geschäftsstelle in Hamburg.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass die Räumlichkeiten und Büroarbeitsplätze der Geschäftsstelle ausschließlich von der Stadt Hamburg finanziert würden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem aktualisierten Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 7 der Tagesordnung: **Vorstellung eines Masterplanes zum "NaturErlebnis Tister Bauernmoor"**

Herr Szekeres vom Planungsbüro „natureconcept“ trägt vor, dass sein Büro zusammen mit der Firma „Öplus“ vom Landkreis beauftragt worden sei, ein Gesamtkonzept für die Entwicklung der Moorerlebniszone im Tister Bauernmoor zu erstellen. Anhand einer Power-Point-Präsentation verdeutlicht er die geplanten Maßnahmen. Im Eingangsbereich solle die Information der Besucher verbessert werden. Im Naturerlebnisbereich solle an verschiedenen Stationen die Erlebnisqualität gesteigert werden. Hierzu werde u.a. eine „spielerische Leitfigur“ erarbeitet. Im Beobachtungsbereich solle eine barrierefreie Aussichtsplattform geschaffen werden. Auch sei die Bereitstellung von Vogelinformationen im Bereich der Beobachtungszone beim Turm vorgesehen. Die Ideen seien gemeinsam mit allen Beteiligten, also mit Landkreis, Moorbahnverein, Gemeinde und Naturschützern, entwickelt worden. Es bestünden gute Aussichten, dass das Projekt nach der Förderrichtlinie "Natur erleben" mit 80 % Zuschuss gefördert werde.

Im Folgenden findet eine Diskussion zu den Auswirkungen der Moorvernässung auf die angrenzenden Nutzflächen statt, an der sich die **Abgeordneten Dr. zum Felde, Trau und Wölbern sowie Herr Burkart und Herr Becker** beteiligen. **Forstoberrat Cassier** und der **Abgeordnete**

Lauber weisen darauf hin, dass die wiedervernässten Moore aufgrund ihrer Rückhaltefähigkeit eine wichtige Funktion für den Hochwasserschutz besitzen würden.

Erster Kreisrat Dr. Lühring sagt, die Themen „Moorvernässung“ und „Hochwasserschutz“ würden einen immer größeren Stellenwert bekommen. Eventuell könne ein externer Fachmann in einer der nächsten Ausschusssitzungen darstellen, wie sich bestimmte Bodennutzungen auf die Hochwassergefährdung auswirken. Im Übrigen sei beabsichtigt, für die Gestaltung der Erlebniszone des Tister Bauernmoores trotz der angespannten Haushaltslage Mittel bereitzustellen, da das Gebiet zu den besonderen Attraktionen im Landkreis zähle.

Ausschussvorsitzender Kullik bedankt sich abschließend bei Herrn Szekeres für die ideenreichen Ausführungen.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Zukünftige Verwendung des Bullenseepavillons**

Erster Kreisrat Dr. Lühring und **Forstoberrat Cassier** erläutern den Sachverhalt. Nachdem das Vorhaben des NABU, den Pavillon zu einem Naturinformationszentrum umzugestalten, in Ermangelung von Zuschüssen gescheitert sei, habe sich der Landkreis nach weiteren Kooperationspartnern umgesehen. Die Rotenburger Werke würden zurzeit ein Konzept erarbeiten, die in der Nähe des Bullensees befindliche Behinderteneinrichtung Hartmannshof erheblich aufzuwerten. In diesem Kontext könnte der Große Bullensee mit dem Pavillon als Ausgangspunkt für die Naherholung eine zentrale Bedeutung erhalten. Als weiterer Kooperationspartner habe der NABU bereits seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Die bisher positiven Gespräche sollten fortgesetzt werden, um den Pavillon in ein Gesamtkonzept Bullensee, Moor und Hartmannshof – Naturerleben und Umweltbildung – zu integrieren und dabei möglichst auch die Trägerschaft für das Gebäude abzugeben.

Auf die Frage der **Abgeordneten Frömming** nach der Finanzierung des Konzeptes antwortet **Forstoberrat Cassier**, dass das Vorhaben zunächst konkretisiert werden müsse. Anschließend sei ein Finanzierungsplan aufzustellen. Der **Abgeordnete Lüdemann** weist darauf hin, dass im Einzelnen zu klären sei, in wie weit sich die betroffenen Gemeinden an der Finanzierung des Projekts beteiligen.

Der **Abgeordnete Dr. Fröhlich** findet das neue Konzept für den Bullenseepavillon zukunftsorientiert und positiv. Auch der **Abgeordnete Petersen** begrüßt das Konzept. Nach Ansicht der WFB-Fraktion solle der Große Bullensee wieder stärker für die Naherholung genutzt werden. Hierzu führt **Forstoberrat Cassier** aus, auch die Nutzung des Pavillons für die Naherholung und die Bereitstellung von Booten werde bei den Gesprächen berücksichtigt.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2010**

Ausschussvorsitzender Kullik verweist auf die übersandten Sitzungsunterlagen mit den Plansätzen der Produkte 51.1.01 „Raumordnung, -planung und -entwicklung“, 55.4.01 „Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie 55.5.01 „Land- und Forstwirtschaft“.

Der **Abgeordnete Dr. Fröhlich** möchte wissen, warum im Produkt 51.1.01 die Kosten des Dorfwettbewerbs (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im nächsten Jahr nur 4.900 Euro betragen. **Diplom-Ingenieur Neiß** sagt, es finde lediglich die Erstbereisung des Kreiswettbewerbs statt. Auf die Frage des **Ausschussvorsitzenden Kullik** nach der Differenz zwischen Rechnungsergebnis 2008 und Ansatz 2010 bei den Kosten der Metropolregion Hamburg antwortet **Diplom-Geograph Meyer**, dass ein Logistikgutachten mitfinanziert werden solle.

Beim Produkt 55.4.01 erkundigt sich der **Ausschussvorsitzende** nach der Bedeutung der Leistungsdaten und Kennzahlen. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** sagt, der Haushalt enthalte noch keine richtigen Kennzahlen. Ein Kennzahlensystem werde aber schrittweise aufgebaut, um den Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften zu ermöglichen.

Abgeordneter Petersen bezweifelt die Höhe des Rechnungsergebnisses 2008 für die Kosten des Zivildienstleistenden bei der Moorbahn im Tister Bauernmoor. **Forstoberrat Cassier** sagt, das Sachkonto enthalte auch noch andere Aufwendungen und sei insofern nicht korrekt bezeichnet.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsplan 2010 werden die betreffenden Voranschläge für die Erträge und Aufwendungen und der Investitionen mit den entsprechenden Ein- und Auszahlungen der Produkte **51.1.01, 55.4.01, 55.5.01** empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verwendung von Geldern für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 12 a NNatG sowie Ersatzzahlungen nach § 12 b NNatG

Forstoberrat Cassier trägt vor, dass im Jahr 2009 für die Ausführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Naturschutzbehörde nach § 12a NNatG bisher 1.095 Euro gezahlt worden seien. Für Maßnahmen nach §12b NNatG habe man 549.138 Euro eingenommen. Davon sei allerdings ein Großteil nur unter Einlegung von Widerspruch gezahlt worden und könne daher nicht ausgegeben werden, bis über die anhängigen Verfahren entschieden worden sei. Ausgegeben habe man bisher 78.250 Euro. Das Geld sei unter anderem für Maßnahmen am Ahauser Bach, für die Wiedervernässung des Stellingsmoors und für den Ankauf von Grünlandflächen in den Hagenbruchswiesen verwendet worden.

Forstoberrat Cassier beantwortet Verständnisfragen der **Abgeordneten Dr. Fröhlich und Lauber**. Auf die Frage des **Abgeordneten Carstens**, wie die Höhe der Ersatzgelder festgelegt wird, antwortet er, dass dies nach bestimmten Richtlinien erfolge, im Einzelfall aber von der Naturschutzbehörde festgesetzt werde.

Punkt 11 der Tagesordnung:

3. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten

Ohne Aussprache empfiehlt der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die 3. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten wird in der anliegenden Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung:

Antrag auf Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) durch Erweiterung des Windparks in der Gemarkung Elsdorf

Diplom-Ingenieur Neiß trägt vor, dass mehrere Grundstückseigentümer ein Verfahren zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) mit dem Ziel der Erweiterung des bereits ausgewiesenen Windparks in Elsdorf beantragt hätten. Die Erweiterung solle in südöstlicher Richtung bis zur Gemarkungsgrenze Abbendorf erfolgen. Aus Sicht der Kreisverwaltung sei von einer Planänderung abzuraten. Das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg habe das RROP hinsichtlich der Ausweisung der Vorrangstandorte für Windenergienutzung bestätigt. Es bestehe derzeit kein Planungserfordernis, zumal längst nicht alle Windparks im Kreisgebiet ausgelastet seien. Die jetzige Abgrenzung des Windparks Elsdorf sei fachlich begründet und berücksichtige Abstände zum geplanten Gewerbegebiet und zur Richtfunktrasse Steddorf-Verden ebenso wie Belange der Natur und des Landschaftsbildes.

Auch der **Abgeordnete Wölbern** rät davon ab, das RROP zu ändern. Er sei verwundert über den Hinweis des Anwalts der Grundeigentümer, wonach Vorgespräche ergeben hätten, dass eine Erweiterung von der Gemeinde Elsdorf und der Samtgemeinde Zeven befürwortet werde. Nachfragen hätten ergeben, dass dies nicht stimme.

Abgeordneter Lauber sagt, er stehe der Ausweisung neuer Flächen für die Windenergie grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, zumal man seinerzeit bei der Aufstellung des RROP sehr restriktiv vorgegangen sei. Er werde sich der Stimme enthalten.

Demgegenüber sprechen sich die **Abgeordneten Dr. Fröhlich und Mangels** sowie der **Ausschussvorsitzende Kullik** eindeutig gegen die Erweiterung des Windparks in Elsdorf aus. Es bestehe weder Handlungsbedarf noch dürfe ein Präzedenzfall geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms durch Erweiterung des Windparks in der Gemarkung Elsdorf wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 13 der Tagesordnung:

Anfragen

Ausschussvorsitzender Kullik weist darauf hin, dass sich der Ausschuss in seiner 3. Sitzung am 08.11.2007 mit der planerischen Steuerung von Biogasanlagen befasst habe. Seinerzeit sei von der Kreisverwaltung mitgeteilt worden, dass eine Steuerung nicht sinnvoll sei, da es bereits 61 Anlagen im Kreisgebiet gebe und eine Steigerung der Anlagenanzahl nicht mehr zu erwarten sei. Diese Aussage sei inzwischen hinfällig. Mittlerweile würden im Landkreis Rotenburg (Wümme) 77 Biogasanlagen betrieben, 20 weitere Anlagen würden sich im Genehmigungsverfahren befinden. Er bitte daher, in der nächsten Ausschusssitzung erneut über die planerische Steuerung von Biogasanlagen zu beraten. Auch **Herr Burkart** plädiert dafür, auf Kreisebene nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** sagt, eine Behandlung des Themas könne in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen.

Abgeordneter Wölbern fragt, wie groß die Schweinezuchtbetriebe im Außenbereich von Brüt-

tendorf noch werden können und ob es zutrefte, dass die Bodenrichtwerte in Brüttendorf besonders niedrig seien. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** sagt eine Beantwortung mit dem Protokoll zu. *(Antwort: Es ist nicht möglich, eine absolute Obergrenze für Erweiterungen an diesem Standort zu benennen. Bei jeder neuen Maßnahmen haben die Betreiber die Nachweise zu führen, dass die Immissionsrichtwerte eingehalten werden, der ordnungsgemäße Verbleib der Gülle sichergestellt ist und die übrigen öffentlichen Belange hinreichend berücksichtigt werden. Erweiterungen unterliegen den Regularien des Bundesimmissionsschutzgesetzes (förmliche Genehmigungsverfahren). Soweit beantragte Erweiterungen die Anforderungen an das öffentliche Recht erfüllen, besteht jeweils ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung. Nach der Bodenrichtwertkarte -Bauland- aus diesem Jahr ist der Bodenrichtwert in Brüttendorf vergleichbar mit anderen ländlichen Bereichen.)*

Abgeordnete Frömming fragt, ob in der nächsten Ausschusssitzung im Zusammenhang mit dem Thema „Biogasanlagen“ auch aus der Arbeitsgruppe Klimaschutz der Metropolregion Hamburg berichtet werden kann. Dies wird vom **Ersten Kreisrat Dr. Lühring** zugesagt.

Außerdem möchte die **Abgeordnete Frömming** wissen, in wie weit der Landkreis die Gemeinden beim Thema „Erhaltung der Wegeseitenränder“ unterstütze. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** und **Forstoberrat Cassier** weisen darauf hin, dass ein Gespräch mit Gemeinden und Naturschutzverbänden anberaunt sei. Bei der nächsten Tagung der Hauptverwaltungsbeamten solle das Thema auf die Tagesordnung. Luftbilder finden sich unter folgender Internetadresse: www.geolife.de/navigator/mein-navigator.html

Vorsitzender

Landrat

Erster Kreisrat

Protokollführer